

---

Frank Peters

## Taufgedächtnis für alle Tage Liturgische Anknüpfungen

Dr. des. Frank Peters ist Vikar in Essen-Altstadt.

Aus Anlass des aktuellen Jahres der Taufe begegnen einem allorts Anregungen und Vorschläge zur Gestaltung von mehr oder weniger aufwendig gestalteten Taufgedächtnisgottesdiensten.<sup>1</sup> Diese Feiern sind sehr zu begrüßen, versprechen sie doch, die Aufmerksamkeit einer Gemeinde, möglicherweise sogar der sie umgebenden Öffentlichkeit auf das Gottesgeschenk der Taufe zu lenken. Nicht übersehen werden sollten daneben allerdings die vielfältigen Möglichkeiten, innerhalb des „ordentlichen“, all-täglichen Spektrums gemeindlicher Liturgie die Erinnerung an die Taufe wach zu halten und ihre Bedeutung für das christliche Leben zu erschließen. Dazu will dieser Artikel einige Anregungen geben.

Selbstverständlich ist das Geschehen der Taufe einmalig. Die in ihr geschenkte Erwählung ist unverbrüchlich. In ihr „wird dem einzelnen Menschen das uneingeschränkte ‚Ja‘ der Liebe Gottes einmalig und leibhaftig zugesprochen“.<sup>2</sup> Jedwede liturgische Tauferinnerung – gerade wenn sie sich nicht nur auf Worte beschränkt, sondern Zeichenhandlungen mit einschließt – hat daher den Eindruck zu vermeiden, das einmal bei der Taufe Geschehene und Zugesagte könne oder müsse wiederholt oder erneuert werden.<sup>3</sup> Eine feierliche „Erneuerung des Taufversprechens“ sollte darum nur zu besonderen Momenten wie in der Osternacht, bei der Konfirmation oder zu einem ökumenischen Gottesdienst vollzogen werden.<sup>4</sup> Ein *Taufgedächtnis* oder eine *Tauferinnerung* ist dagegen niedrigschwelliger. Dabei geht es nicht nur darum, sich auf die (meist schon als Säugling empfangene) Taufe zu besinnen, sondern auch darum, sich „an das zu erinnern, was aus der Taufe bzw. auf die Taufe folgen soll und was zu tun ist“<sup>5</sup>. Denn,

---

<sup>1</sup> Vgl. beispielhaft die Vorschläge auf <http://www.ekir.de/taufe/gottesdienst/gottesdienst-material.php>; für weitere Modelle und Texte vgl. Augustin/Behrends sowie die VELKD-Handreichung Die Feier des Taufgedächtnisses.

<sup>2</sup> Die Feier des Taufgedächtnisses, S. 3.

<sup>3</sup> Vgl. Stuflesser, S. 35–42.

<sup>4</sup> Vgl. die Beispiele in: Taufgedächtnis und Glaubenserneuerung; Hoffnung schöpfen.

<sup>5</sup> Bliesener/Münchow, S. B 30.

so sagt Luther in seinem Großen Katechismus, „jeder Christ [hat] sein Leben lang genug an der Taufe zu lernen und zu üben. Er hat ja immerfort zu schaffen, dass er fest glaube, was sie zusagt und bringt: Überwindung des Teufels und Todes, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, den ganzen Christus und den Heiligen Geist mit seinen Gaben“ (WA 30,217). Und das Leben des Christen besteht für Luther darin, täglich in die Taufe zu kriechen und täglich wieder aus ihr hervorzukommen (WA 30,220).<sup>6</sup>

### Sonntagsgottesdienst

Der all(sonn)tägliche Anlass des Taufgedächtnisses ist der Gemeindegottesdienst. Bevor die Feier selbst beginnt, kann bereits der **Taufstein**, der in den meisten lutherischen, aber auch manchen reformierten Kirchen neben Kanzel und Altar zum obligatorischen Inventar gehört, gewissermaßen zu einem stummen Taufzeugen werden. Das Taufbecken verdient einen festen, angemessenen Platz im Kirchenraum, wo es für die Gemeinde gut sichtbar ist, auch wenn keine Taufe im Gottesdienst ansteht.<sup>7</sup> In alten Kirchen mit ihren meist wechselhaften Geschichten zeugen die häufig gut erhaltenen Taufsteine davon, mit welcher Ehrfurcht Gemeinden sie durch die Jahrhunderte „mitgenommen“ haben. Zu besonderen Anlässen, besonders in der Osterzeit, kann das Taufbecken geschmückt werden. Soll die **Osterkerze** auch nach Pfingsten im Kirchraum verbleiben, ist sie am besten in unmittelbarer Nähe des Tauforts platziert (und sollte dort, sofern sie für die Gemeinde sichtbar ist, auch zu jedem Gottesdienst brennen). Für eine bestimmte Zeit kann das Taufbecken aber auch einmal seinen angestammten Platz (im Chorraum) verlassen und an einem anderen Ort in der Kirche, z. B. im Eingangsbereich oder im Mittelgang (möglichst mit Wasser gefüllt!) zu einem optischen „Stolperstein“ werden. Wer sich dabei an die Weihwasserbecken in katholischen Kirchen erinnert fühlt, geht nicht fehl: Diese sind nichts anderes als dezentral angeordnete „Mini-Taufbecken“; und wenn Katholiken beim Betreten der Kirchen ihre Hand dort eintauchen und sich bekreuzigen, vollziehen sie dabei nicht einfach eine magisch-rituelle Waschung, sondern erinnern sich dankbar an ihre Taufe.

Die Liturgie des (Sonntags-) Gottesdienstes enthält eine ganze Reihe von Momenten, die mehr oder weniger deutlich auf die Taufe und/oder das Getauft-Sein der Feiernden anspielen.<sup>8</sup> Da evangelische Liturgen die gottes-

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu Stuflesser, S. 148–151.

<sup>7</sup> Vgl. die Anregungen des Taufbuchs für die Gestaltung der Taufstätte (S. 34).

<sup>8</sup> Vgl. zum Folgenden: Schulz, S. 151–153, und Bliesener/Münchow, S. B 31–B 33.

dienstlichen Stücke gerne moderierend einleiten, bietet es sich an, diese Bezüge der Gemeinde in Erinnerung zu rufen. Dabei geht es nicht darum, die Taufe lediglich möglichst häufig zu erwähnen, sondern darum, der Gemeinde in angemessener Weise die Dimensionen des bei der Taufe erhaltenen Gottesgeschenks zu erschließen. So kann bereits das **trinitarische Votum** zu Beginn des Gottesdienstes als „knappste Form eines Taufgedächtnisses“<sup>9</sup> gelten. Immerhin hat die Formel ihre biblische Wurzel im Taufbefehl Mt 28,19. So könnte der Gottesdienst etwa mit den Worten eröffnet werden:

*Wir sind getauft auf den Namen des dreieinen Gottes. So feiern wir diesen Gottesdienst im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.*

Die Buße, in deren Zeichen der nachfolgende Eröffnungsteil des Gottesdienstes steht, ist für Luther „nichts anderes als ein Wiedergang (Rückkehr) und Wiederhinzutreten zur Taufe: Man erneuert und treibt aufs neue, was man vorher angefangen und wovon man doch abgelaßen hatte“ (WA 30,220). Daran kann im **Bußgebet** erinnert werden, z. B. so:

*Herr Jesus Christus, in der Taufe hast du uns ein für alle Mal unsere Schuld vergeben. Wir aber bleiben schwach und haben auf deine Liebe nicht geantwortet. Voll Vertrauen auf die Vergebung, die du uns stets aufs Neue schenkst, kehren wir zu Dir zurück und rufen: Herr, erbarme Dich.<sup>10</sup>*

Ebenso kann die Taufe im Rahmen einer **Kyrielitanei** anklingen:

*L: Herr Jesus Christus, durch die Taufe schenkst du uns neues Leben. Kyrie eleison.*

*G: Herr, erbarme dich.*

*L: Du führst uns zu deinem Volk zusammen. Christe eleison.*

*G: Christus, erbarme dich.*

*L: Du erfüllst uns mit dem Geist der Liebe. Kyrie eleison.*

*G: Herr, erbarme dich.<sup>11</sup>*

---

<sup>9</sup> Schulz, S. 151.

<sup>10</sup> Pannenbergl plädiert nachdrücklich dafür, im Bußakt die Feiernden jedes Mal (!) an ihre Würde als Getaufte zu erinnern, „damit nicht der sonst unvermeidbare Eindruck entsteht, dass die Gottesdienstbesucher noch ganz außerhalb der christlichen Gemeinde und der Gemeinschaft mit Gott stehen“, und macht dazu selbst einen ausführlicheren Formulierungsvorschlag (S. 68).

<sup>11</sup> Nach Bliesener/Münchow, S. B 31.

An die durch die Taufe geschenkte Vergebung kann auch der **Gnadenspruch** erinnern, z. B. mit der Rezitation von Röm 6,3f.:<sup>12</sup>

*Wisst ihr nicht, dass alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln.*

Schließlich kann das **Tagesgebet** vielfältig auf die Taufe Bezug nehmen.<sup>13</sup>

Ein herausragender Moment der Taufferinnerung ist das **Glaubensbekenntnis**. Es hat seinen Ursprung in der Tauffeier, woran bis heute sein namengebender Beginn: „*Credo ...*“ = „*Ich glaube ...*“ erinnert.<sup>14</sup> Im Glaubensbekenntnis aktualisieren damit die Feiernden jenes Bekenntnis, das sie – oder stellvertretend für sie ihre Eltern und Paten – vor ihrer Taufe abgelegt haben. Das könnte in der Einleitung anklingen:

*Wir bekennen gemeinsam den Glauben, auf den wir getauft sind. Wir danken, dass wir zur Kirche Jesu Christi gehören, und stellen aufs Neue unser Leben in den Dienst unseres Herrn.*<sup>15</sup>

In den **Fürbitten** kann die Taufe auf vielfältige Weise Erwähnung finden, etwa durch eine Bitte für die neu zu Taufenden und/oder neu Getauften, um die Förderung der Einheit der Christen oder um die Bewahrung der selbst in der Taufe erhaltenen Gnade.<sup>16</sup>

Die Lima-Erklärung von 1982 nennt das Abendmahl bzw. die Eucharistiefeier „die offenkundigste Form“ einer Taufbegründung.<sup>17</sup> Das EGb bietet mehrere Beispiele, wie der Dank für das Geschenk der Taufe im einleitenden Lobgebet, der **Präfation**, erwähnt werden kann.<sup>18</sup> Werden anschließend die Einsetzungsworte in ein entfaltetes Hochgebet eingebettet, kann die Taufe z. B. in der dem Einsetzungsbericht vorangehenden **Epiklese** anklingen:

---

<sup>12</sup> So RL, S. 166.

<sup>13</sup> Vgl. EGb, S. 275, 439 (1), 443, 530 (1); EGb Erg, S. 250.

<sup>14</sup> Vgl. Jungmann, *Missarum Sollemnia I*, S. 592; Bieritz, *Liturgik*, S. 404 f.

<sup>15</sup> Bliesener/Münchow, S. B 32; dort noch weitere Vorschläge.

<sup>16</sup> Vgl. das von Bliesener/Münchow zitierte Formular aus der (lutherischen) Taufagende (S. B 32).

<sup>17</sup> Taufe, Eucharistie und Amt, S. 14.

<sup>18</sup> EGb S. 621 f; 627.

*Wir loben dich, Herr des Himmels und der Erde. Du hast dich über deine Geschöpfe erbarmt und deinen Sohn Mensch werden lassen. Damit wir Erlösung und unvergängliches Leben haben, hast du ihn, den Gehorsamen, in den Tod gegeben und in die Gemeinschaft mit dir auferweckt.*

*Wir danken dir, dass du uns im Geschenk der Taufe Anteil gegeben hast an dem neuen Leben, das uns durch Christus eröffnet ist.*

*Wir bitten dich: Sende auf uns herab den Heiligen Geist, verwandle und erneuere uns, damit wir unter diesem Brot und Wein Jesus Christus selbst zu unserm Heil empfangen, wenn wir jetzt tun, was er geboten hat: ...<sup>19</sup>*

In der alten Kirche wurde den Taufbewerbern im Rahmen ihrer Vorbereitung (Katechumenat) feierlich das **Vaterunser** übergeben, das sie nach ihrer Taufe dann als erstes Gebet in der Gemeinde sprachen.<sup>20</sup> So könnte das Herrengebet z. B. mit den Worten eingeleitet werden:

*In der Taufe hat Gott uns zu seinen Söhnen und Töchtern gemacht und uns seinen Geist eingehaucht. Darum können wir nun beten, wie unser Herr und Bruder Jesus Christus uns zu beten gelehrt hat.*

Schließlich kann bei der abschließenden **Sendung** die Taufgnade und -verpflichtung ins Gedächtnis gerufen werden, etwa durch ein biblisches Votum (z. B. Mt 28,20b; Jes 43,1; Joh 15,5; Röm 8,38f.; Kol 3,17; Eph 5,9; 1Petr 2,9)<sup>21</sup> oder eine Danklitanei<sup>22</sup>.

Auf die Möglichkeiten, dem Taufgedächtnis innerhalb des Gemeindegottesdienstes über die hier geschilderten liturgischen Anknüpfungen hinaus einen eigenen, ausgeformten Part zu widmen, sei hier lediglich hingewiesen.<sup>23</sup> Dabei „ist eine hohe Sensibilität bezüglich der Zeichenhandlungen erforderlich“.<sup>24</sup> Die charakteristische Taufhandlung – das Untertauchen des Täuflings oder zumindest das Übergießen seines Kopfes mit Wasser – muss in jedem Fall der Tauffeier vorbehalten bleiben. Solange diese Zeichen bei der Taufe in der gebotenen Deutlichkeit vollzogen werden, sollte allerdings nichts dagegen sprechen, hin und wieder mit einfachen Gesten wie etwa

---

<sup>19</sup> Bliesener/Münchow, S. B 33.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Bliesener/Münchow, S. B 33.

<sup>22</sup> Taufbuch, S. 136 f.

<sup>23</sup> Wertvolle Anregungen finden sich bei: Bliesener/Münchow, S. B 33–B 36; Die Feier des Taufgedächtnisses, S. 6–11.

<sup>24</sup> Gerhards, S. 1300.

dem (gegenseitigen) Benetzen oder Bekreuzigen der Stirn an die einmal erhaltene Taufe zu erinnern, ohne dass diese Zeichen in den Verdacht der Verwechselbarkeit geraten.

### Tauffeier

In den meisten evangelischen Gemeinden wird die Taufe heutzutage im sonntäglichen (Haupt-) Gottesdienst gespendet.<sup>25</sup> Die vom Taufbuch angebotenen Texte konzentrieren sich allerdings fast ausschließlich auf die Taufe des Kindes. Die Eltern, die Paten und die Gemeinde werden zwar an ihre Verantwortung für den Täufling, nicht aber an ihre eigene Taufe erinnert. Die in der Anrede an Eltern und Paten mitschwingende Hoffnung: „Ihr habt gehört, was Gott in der Taufe schenkt und was diese Gabe für alle Getauften bedeutet“<sup>26</sup> dürfte die vorangegangene (kurzen) Taufansprache kaum erfüllen können. Daher sollte zuvor bereits die Predigt einen Bezug zur anstehenden Taufhandlung hergestellt haben,<sup>27</sup> um nicht die Chance zu verpassen, die Kindertaufe in der Mitte der Gemeinde für diese auch *ausdrücklich* zu einem Taufgedächtnis werden zu lassen.

In der neuen Osteragenda der VELKD findet sich immerhin eine explizite Taufferinnerung als Überleitung vom persönlichen Bekenntnis eines (älteren) Taufkandidaten zum gemeinsamen Credo der Gemeinde:

---

<sup>25</sup> Vgl. KO (EKiR) 78,2. Allerdings könnte ein separater Taufgottesdienst etwa am Samstagnachmittag ebenso als „Gottesdienst der Kirchengemeinde“ gelten und gestaltet werden. Während Luther in seinem Taufbüchlein (WA 12,42-48) noch keine ausdrücklichen Anweisungen über Ort und Zeit der Taufe gab, sah bereits Bucer in seinem Entwurf für die Reformation des Erzstiftes von Köln vor, dass die Kindertaufe im sonntäglichen Abendmahlsgottesdienst stattfinden soll und den Eltern und Paten eine „Intensivform eines Taufgedächtnisses“ zuteil wird (Schulz, S. 76). Auch spätere Kirchenordnungen legten Wert darauf, dass die Taufe „facie ecclesiae, in öffentlicher gemeiner versammlung“ stattfindet (KO Wolfenbüttel 1659; zit. nach Beyer, S. 94). Dass Taufen dagegen *nur* im (sonntäglichen) Gemeindegottesdienst und praktisch nicht mehr in der Familie oder der Klinik gefeiert werden, ist eine relativ junge, erst etwa 100 Jahre alte Entwicklung.

<sup>26</sup> Taufbuch, S. 39.

<sup>27</sup> Taufbezüge in den Texten der Predigttextordnung listet die westfälische Handreichung „Zur Feier der Heiligen Taufe“, S. 10–15, auf.

*Das Bekenntnis von N. N. erinnert zugleich alle Getauften daran, dass sie derselbe Glaube mit Gott und untereinander verbindet. Wir sind getauft auf den Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Lasst uns im Gedenken daran unser Taufbekenntnis erneuern und zusammen mit N. N. sprechen: ...*<sup>28</sup>

Das Taufbuch überwindet für die Kindertaufe zudem nicht die meisten Engführungen seiner Vorgänger:<sup>29</sup> Die biblischen Begründungstexte beschränken sich auf Mt 28,18-20 sowie Mk 10,13-16 und riskieren damit, dass theologisch wichtige Aspekte aus Röm 6 oder Mk 3 bei der (an die ganze Gemeinde zu richtenden) Verkündigung unberücksichtigt bleiben. Die Tauf-Absage und das erfragte Glaubensbekenntnis bleiben ebenso verschwunden wie die Exodus- und Passah-Symbolik sowie die Aspekte von Umkehr, Buße und Vergebung. So bleibt Frieder Schulz' Anfrage weiter aktuell, „ob die Feier des Taufgedächtnisses auf die reduzierte Liturgie der Säuglingstaufe beschränkt werden kann“, bei der „wesentliche Elemente einer entfalteten Taufgedächtnisfeier bei der Taufe, auf die doch zurückverwiesen werden wird, gar nicht vorkommen“.<sup>30</sup>

Wenn die Tauffeier im sonntäglichen Gemeindegottesdienst stattfindet, darf sie nicht als vertrauliches Tête-à-tête des Pfarrers mit der Tauffamilie erscheinen, bei der die Gemeinde nur die Rolle der stummen Zuschauerin bleibt. Die Liedauswahl sollte daher nicht nur um den Täufling kreisen, sondern den Mitfeiernden die Gelegenheit gegeben werden, singend des Geschenks der eigenen Taufe zu gedenken.<sup>31</sup> Ein solches Lied kann auch regelmäßig im Gottesdienst gesungen werden, unabhängig davon, ob eine Taufe gespendet wird.

---

<sup>28</sup> Passion und Ostern, S. 155. Vgl. auch das Formular eines Taufgedächtnisses aus dem lutherischen Taufbuch, das bei Bliesener/Münchow zitiert wird (S. B 33).

<sup>29</sup> Zur Kritik an den evangelischen Kindertauf-Liturgien der vorangegangenen Agenden-Generation vgl. Schulz, S. 71 f.

<sup>30</sup> Ebd., S. 71.

<sup>31</sup> Z. B. EG 200, 202 (Luthers Tauflied!), 210 oder 593. Aus Anlass des Jahres der Taufe sind einige moderne Taufgedächtnislieder entstanden, s. etwa: [http:// bit.ly/gottesgeschenk-lieder](http://bit.ly/gottesgeschenk-lieder).

Eine immer breitere Akzeptanz findet das Symbol der Taufkerze. Sie sollte dabei so groß und langlebig sein, dass sie nicht nur bis zum Ende des Gottesdienstes (auf einem Ständer am Taufbecken oder auf dem Altar) brennen, sondern den Getauften auf seinem weiteren Lebensweg begleiten kann (s. u.)

## Kirchenjahr

Der Taftermin par excellence ist von alters her die **Osternacht**. Die Lesungen der Vigilfeier bieten eine Fülle von tauftheologischen Ansatzpunkten für die Verkündigung. Leider verzichtet die neue Agende der VELKD für die Passions- und Osterzeit darauf, in den Orationen der Osternacht die biblischen Lesungen ausdrücklich auf das Heil hin zu deuten, das den Gläubigen durch ihre Taufe geschenkt ist.<sup>32</sup> Nach der Vigilfeier – aber noch vor der Osterverkündigung! – steht die Taufe ausdrücklich im Mittelpunkt, entweder in Form einer Tauffeier (mit Taufgedächtnis-Elementen bei der Einleitung zum Glaubensbekenntnis und, in hymnischem Tonfall, beim Lobgebet an der Taufstätte) oder eines entfalteten Taufgedächtnisses der Gemeinde.<sup>33</sup>

Neben der Osternacht ist an einer Reihe von weiteren **Sonntagen** auf unterschiedliche Weise von der Taufe und ihrer Heilsbedeutung die Rede, so etwa am 1. Sonntag nach Epiphania (Taufe Christi), 1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti = wie die neu geborenen Kinder)<sup>34</sup>, 6. Sonntag nach Trinitatis (Leben aus der Taufe), Christi Himmelfahrt (Taufbefehl) und Pfingsten (Geistesgabe).<sup>35</sup> Eine thematisch reichhaltige und vielfältige Verkündigung an diesen Tagen kann ihren Beitrag dazu leisten, dass sich die Taufe in der Wahrnehmung und im Verständnis der Kirchenmitglieder nicht auf eine öffentliche Kindersegnung reduziert.

---

<sup>32</sup> Anders die römisch-katholische Osternachtsliturgie, die fast in jeder Oration von der Taufe spricht und sich damit als alternative Textquelle anbietet (online verfügbar auf <http://bit.ly/schott-osternacht>).

<sup>33</sup> Passion und Ostern, S. 154–163.

<sup>34</sup> Der landläufige Name „Weißer Sonntag“ erinnert noch an die weißen Taufgewänder, die in der alten Kirche die Neugetauften an diesem Sonntag, acht Tage nach ihrer Taufe in der Osternacht, ein letztes Mal trugen und dann wieder ablegten.

<sup>35</sup> Vgl. Schulz, S. 73 f. sowie Bliesener/Münchow B 30 f. für nähere Erläuterungen und weitere Beispiele.

## Kasualien

Über Jahrhunderte waren die reformatorischen Kirchenordnungen dem ursprünglichen Anliegen Martin Bucers gefolgt, der die **Konfirmation** als „Abschluss des nachgeholtten Tauf-Unterrichts“ entwarf und sie ausdrücklich als verbindliches Taufgedächtnis gestaltete.<sup>36</sup> In jüngerer Zeit hat sich der Akzent bekanntlich stärker auf eine Segensfeier zur Begleitung des Übergangs ins Erwachsenenendasein verlagert. Die aktuelle Konfirmationsagende versucht erkennbar, den Bezug der Konfirmation zur Taufe wieder stärker zu betonen, und sieht immerhin eine „Erinnerung an die Taufe“ bei der Einladung zum gemeinsamen Glaubensbekenntnis vor. In den Konfirmationsgottesdienst eine Tauffeier zu integrieren,<sup>37</sup> erscheint dagegen problematisch, nicht nur, weil damit der Täufling ausgerechnet beim feierlichen Abschluss des Konfirmationsweges aus der Gruppe seiner „Weggefährten“ herausgehoben wird. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob sich damit nicht die Verhältnisse zwischen den beiden Handlungen verschieben und die Taufe – auch für die Gemeinde – als ein rasch, en passant zu absolvierender Formakt vor dem „eigentlichen“ Geschehen, dem Konfirmationssegnen, erscheint. In jedem Fall sollten die umstehenden Konfirmanden ebenso wie die Gemeinde auf ihre bereits empfangene Taufe angesprochen werden.

Die Agende für die **Trauung** schlägt vor, die Eheleute bei der Begrüßung daran zu erinnern, dass Gott sie in der Taufe zu seinen Kindern gemacht und seither begleitet hat. Auch könne auf die bei der Feier brennende Osterkerze verwiesen werden.<sup>38</sup> Noch stimmiger wäre es, wenn auch die Taufkerzen der Eheleute (sofern diese noch existieren) in der Feier brennen würden. Einen Bußakt sieht die Trauagende nicht vor. Dabei würde dieser beispielsweise im Falle einer Wiederheirat dem/der Geschiedenen die Chance bieten, die zurückliegende(n) Beziehungsgeschichte(n) mit den eigenen Schuldanteilen nicht ausblenden zu müssen, sondern sie in das Licht der bei der Taufe empfangenen Versöhnung zu halten.

Der Entwurf für die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ bietet für die **Ordination** eine Eröffnung mit dem Schwerpunkt Taufgedächtnis an.<sup>39</sup> Nach der liturgischen Begrüßung erinnert der Liturg (möglichst am Taufort!) die Gemeinde an die Würde des in der Taufe begründete-

---

<sup>36</sup> Schulz, S. 147.

<sup>37</sup> Vgl. Konfirmation, S. 154–157.

<sup>38</sup> Trauung, S. 50.

<sup>39</sup> Berufung – Einführung – Verabschiedung, S. 11 f.

ten gemeinsamen Priestertums und lädt sie zum Glaubensbekenntnis ein. Nach dem Eingangsgebet, das ebenfalls auf die Taufe Bezug nimmt, ist ein Tauflied vorgesehen.

In der **Bestattung**sagende muss man ausdrückliche Bezüge zur Taufe hingegen lange suchen. Dieser bedauerliche Missstand könnte einen die Frage des Apostels an die Autoren des an sich sehr hilfreichen Büchleins richten lassen: „Wisst ihr nicht, dass alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft?“ So bleibt es dem Geschick des Liturgen überlassen, die Trauergemeinde auf angemessene Weise daran zu erinnern, „dass wir ja mit ihm [Christus] begraben [sind] durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln“ (Röm 6,4).

## Literatur

Berufung – Einführung – Verabschiedung. Entwurf der Agende der VELKD und der UEK zur Erprobung und Stellungnahme. [Hannover] 2009.

Bestattung. Agende für die UEK in der EKD. Bielefeld 2004.

Evangelisches Gesangbuch [EG]. Ausgabe für die EKIR, die EKvW und die LLK. Gütersloh/Bielefeld/Neukirchen-Vluyn 1996.

Evangelisches Gottesdienstbuch [EGb]. Agende für die EKU und die VELKD. Bielefeld/Hannover [2000] <sup>4</sup>2009.

Evangelisches Gottesdienstbuch – Ergänzungsband [EGb Erg]. Berlin/Bielefeld/Hannover 2002.

Konfirmation. Agende für ev.-luth. Kirchen und Gemeinden und für die EKU, Band 3, Teil 6. Berlin/Bielefeld/Hannover 2001.

Passion und Ostern. Agende für die evangelisch-lutherischen Gemeinden. Band II, Teilband I. Hannover 2011.

Reformierte Liturgie [RL]. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde. Wuppertal/Neukirchen-Vluyn 1999.

Taufbuch. Agende für die EKU, Band 2. Berlin/Bielefeld 2000.

Trauung. Agende für die UEK in der EKD, Band 4. Bielefeld 2006.

Judit Augustin/Heinz Behrends (Hg.): Taufe und Tauferinnerung. Aktionen – Projekte – Feiern (Gemeindearbeit praktisch 3). Hamburg 2010.

Franz-Heinrich Beyer: Geheiligte Räume. Theologie, Geschichte und Symbolik des Kirchengebäudes. Darmstadt 2009.

Karl-Heinrich Bieritz: Liturgik. Berlin 2004.

Frank Bliesener/Christoph Münchow: Taufgedächtnis feiern. Praktisch-liturgische Anregungen. In: Amtsblatt der Evang.-luth. Kirche Sachsens, Ausgabe 31.5.2005, B 30 – B 37. Online: <http://bit.ly/abl-evlks-2005-10> (PDF).

Martin Evang: Die Taufe im Gottesdienst (2011). Online: <http://bit.ly/evang-taufe> (DOC).

Zur Feier der Heiligen Taufe. Eine Handreichung (Materialien für den Dienst in der EKvW, Heft 30). Bielefeld 1988. (In Kopie erhältlich bei der Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusik der EKvW: <http://bit.ly/ekvw-agk>.)

Die Feier des Taufgedächtnisses. Liturgische Handreichung. Hrsg. vom Amt der VELKD. Hannover 2007. Online: <http://bit.ly/velkd-taufgedaechtnis> (PDF).

Albert Gerhards: Art. Taufgedächtnis. In: LThK<sup>3</sup> IX. Freiburg 2002. Sp. 1300 f. Online: <http://bit.ly/gerhards-taufgedaechtnis> (PDF).

Hoffnung schöpfen. Ökumenischer Taufgedächtnisgottesdienst (2010). Erarbeitet in Kooperation der Erzdiözese Bamberg, der Kirchenkreise Bayreuth und Nürnberg sowie dem Gottesdienst-Institut Nürnberg. Online: <http://bit.ly/hoffnung-schoepfen>.

Josef A. Jungmann: Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe. 2 Bde. 4., ergänzte Auflage. Wien 1958.

Literatur zum Taufgedächtnisgottesdienst. In: Handreichung Taufe. Hg. vom Erzbistum Dresden-Meißen. Online: <http://bit.ly/literatur-taufgedaechtnis> (PDF).

Wolfhart Pannenberg: Christsein und Taufe (1984). In: Beiträge zur systematischen Theologie. Bd. 3: Kirche und Ökumene. München 2000. S. 65-73.

Frieder Schulz: Das Taufgedächtnis in den Kirchen der Reformation. Anstöße zur Feier des Taufgedächtnisses. In: Quatember 50 (1986) S. 69-77. 147-155.

Martin Stuflesser: Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe. Überlegungen im ökumenischen Kontext. Freiburg 2004. Vgl. dazu die Rezension von Eva-Maria Faber: <http://bit.ly/faber-gedaechtnis> (PDF).

Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Frankfurt/Paderborn [1982]<sup>9</sup>1984. Online: <http://bit.ly/lima-papier> (PDF).

Taufgedächtnis und Glaubenserneuerung. Anregungen für gemeinsame Gottesdienste von Christinnen und Christen aus unterschiedlichen Traditionen (Texte aus der Ökumenischen Centrale Nr. 8). Frankfurt 2005.